DECKBLATT NR. 15
BEBAUUNGSPLAN
AN DER STEPHANSTRASSE - TEKTUR
GEMARKUNG HACKLBERG

Passau,
Amt für Stadtplanung und
Bauaufsicht
I.A.

Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.
(Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BauGB und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau,
Siegel STADT PASSAU

Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB der Regierung von Niederbayern angezeigt. Die Regierung hat mit Schreiben vom keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Landshut,
Siegel REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau Nr. am rechtsverbindlich.
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.

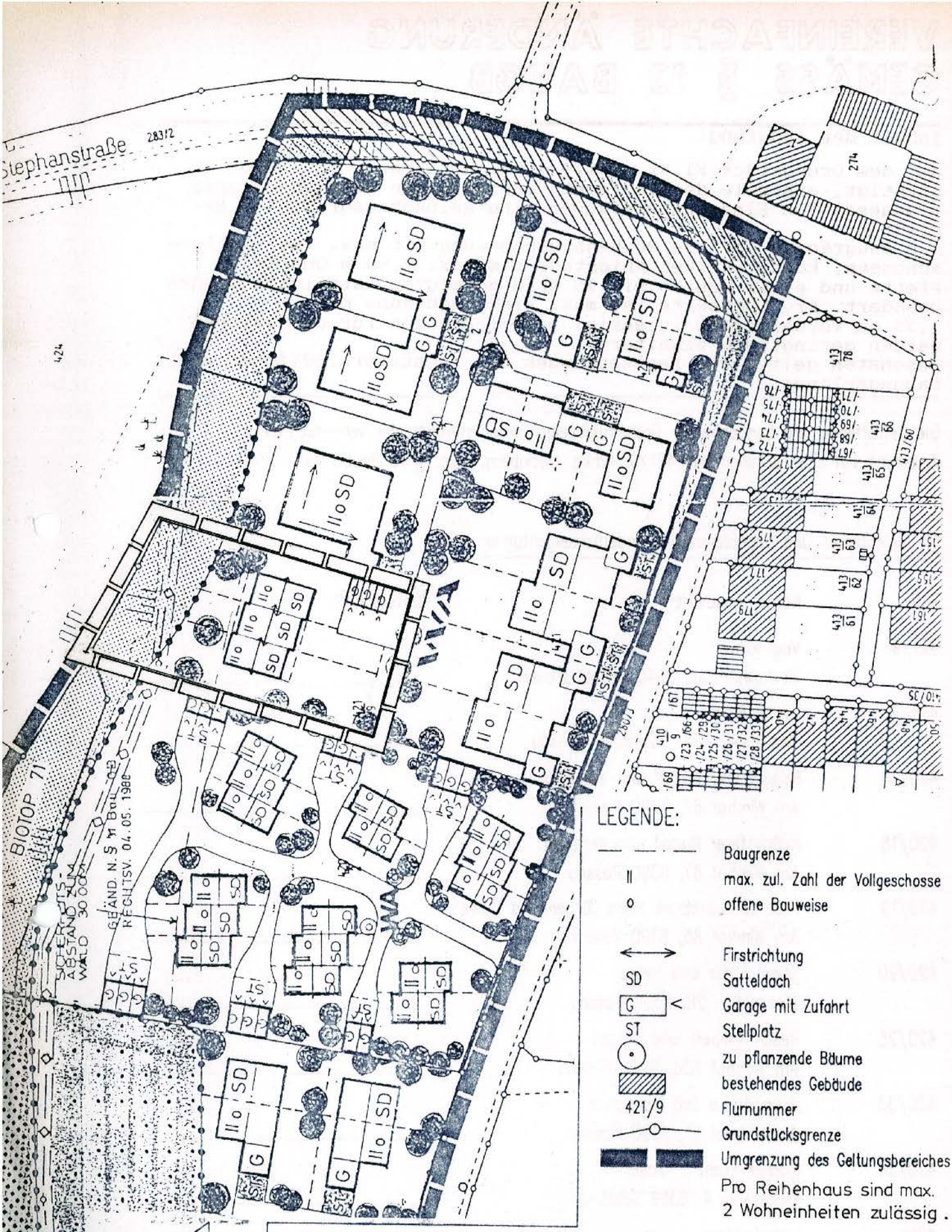

BEBAUUNGSPLAN AN DER STEPHANSTRASSE - TEKTUR GEMARKUNG HACKLBERG DECKBLATT NR. 15

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Inhalt der Änderung:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 421/9 Gmkg. Hacklberg, ist beabsichtigt, anstelle des im rechtsverbindlichen Bebauungsplanes festgesetzten Einzelhausbebauung eine Reihenhausgruppe zu errichten.
Die Baugrenzen für die Reihenhausbebauung mit max. zwei Vollgeschossen, konstruktiven Kniestock bis max. 0,50 m Oberkante Pfette und einem von 25 bis 35 Grad geneigten Satteldach werden geändert. Pro Dachseite ist max. eine Dachgaube mit 1,75 qm Vorderfläche zulässig. Die Baugrenzen für die Garagen werden geringfügig erweitert.
Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 421/9, Gmkg. Hacklberg, gem. § 13 BauGB zu.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer: